

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 25.11.2015

21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die vorliegende 21. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung eines vorhandenen Lebensmitteldiscounters. Im Rahmen der sich im Parallelverfahren befindenden 2. Änderung des Bebauungsplanes „Valve – Südwest“ wurde hierzu durch das Büro Uppenkamp +Partner eine lärmtechnische Prognose auf der Grundlage der TA Lärm erstellt. Das Ergebnis dieser Berechnung und die getroffenen textlichen Festsetzungen unter „VIII Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ lassen aus den Belangen des Immissionsschutzes eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit der Bebauungsplanänderung erkennen.

Gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes werden daher aus den Belangen des **Immissionsschutzes** keine Bedenken vorgetragen

Seitens der **Unteren Bodenschutzbehörde** bestehen ebenfalls keine Bedenken. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft das Flurstück 683, Flur 4, Gemarkung Lüdinghausen-Stadt. Der Bebauungsplan für das von der 21. Änderung betroffene Flurstück enthält eine textliche Festsetzung, durch die die Belange des Bodenschutzes berücksichtigt werden.

Seitens der übrigen Fachdienste werden keine Anregungen oder Informationen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler